

Umweltausschuss	23.04.2013
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	167/2013-SUA
-------------	--------------

Stand	13.03.2013
-------	------------

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.03.2013 betr. Waldklimafonds der Bundesregierung

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim ist mit Ihren Waldflächen Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim (FBG) und darüber mittelbar auch beim Waldbauernverband. Die Bewirtschaftung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Rhein-Sieg-Erft. Auf diesem Wege sind verlässlich Informationen über die Bundes- und Landes-Waldpolitik gewährleistet.

Der Waldklimafonds soll in 2013 aufgelegt, seine Finanzierung aus Einnahmen der CO₂-Verschmutzungsrechte gesichert werden. Diese fallen aber derzeit deutlich geringer aus als geplant, so dass am 18. März in der Presse zu lesen war, Bundesumweltminister Altmaier würde verschiedene Klimaschutzförderprogramme streichen, u.a. die Mittel für den Klimafonds. Darüber hinaus teilen FBG und Forstamt mit, dass eine Förderrichtlinie zwar geplant, Antragstellung und Mittelabruf aber noch völlig unklar seien. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Bürgermeister abzuwarten, bis die Mittelbereitstellung bestätigt und die zugehörige Förderrichtlinie erlassen ist.

Zu Frage 1:

- (1) Gibt es Flächen auf dem Gebiet der Stadt Bornheim, auf denen sich Maßnahmen im Sinne des Waldklimafonds umsetzen lassen?

Die Stadt Bornheim ist mit rund 90 Hektar Waldfläche Mitglied in der FBG. Auf diesen Flächen sind Maßnahmen im Sinne des Waldklimafonds denkbar.

Zu Frage 2:

- (2) Sind dem Bürgermeister die Bedingungen für eine Förderung durch den Waldklimafonds bekannt und sind grundsätzlich Projekte in der Stadt Bornheim denkbar, die für eine Förderung geeignet wären?

Es wird darauf hingewiesen, dass die angesprochenen Maßnahmen (Anpassung an den Klimawandel, CO₂-Bindung und Minderung etc.) zum Teil geübte Praxis im Forstwirtschaftsplan der FBG und des Forstamtes sind. Auch die Stadt Bornheim verfolgt bei Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft diese Ziele (u.a. Neuaufforstungen mit Laubmischwald). Es wird begrüßt, wenn dies künftig von der Bundesregierung finanziell unterstützt wird. Als Antragsteller für Projekte sieht der Bürgermeister hier an erster Stelle die FBG bzw. das Forstamt, kommunale Mitgliedsflächen stehen für diese Projekte dann selbstverständlich zur Verfügung.